



## Merkblatt Zusammenarbeit Schulpsychologischer Dienst und Frühbereich

Stellt sich bei einem Kind vor Eintritt in den Kindergarten die Frage nach einer Sonderschulung ab Kindergartenstufe, führt der Schulpsychologische Dienst im Auftrag der Schulbehörde die entsprechende Abklärung durch. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder, welche bereits sonderpädagogische Massnahmen im Frühbereich erhalten haben. Die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich umfassen Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und Audiopädagogik. Durchgeführt werden die Massnahmen im Frühbereich ausschliesslich von privaten Anbietern (Frühberatungsstellen oder Freipraktizierenden, welche über eine entsprechende Zulassung vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) verfügen und im Rahmen von Tarifverträgen ihre Leistungen mit dem AJB abrechnen.

Der Schulpsychologische Dienst kann im Rahmen seiner Abklärung Fachpersonen aus dem Frühbereich entweder zum Gespräch beiziehen oder bei ihnen einen schriftlichen Bericht einfordern. Hier ist zu beachten, dass ein Beizug zum Gespräch zulasten des AJB geht, da das Gespräch mit Dritten in den mit den Leistungsanbietern vereinbarten Tarifen enthalten ist. Der Beizug zum Gespräch hat demnach keine Kostenfolge für den Auftraggeber. Schriftliche Berichte hingegen sind im Tarif nicht enthalten und gehen deshalb immer zulasten des Auftraggebers. Aufgrund einer Empfehlung des AJB verrechnen die Leistungsanbieter im Frühbereich in der Regel Fr. 250.-- pro Fachbericht.

Weitere Informationen zu sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich, Leistungsanbietern und Abläufen sind jederzeit unter [www.lotse.zh.ch/spf](http://www.lotse.zh.ch/spf) zu finden.

Januar 2011